



Flwpl.Nr.6/9-Po

Bearbeiter: Sylvia Pointner

Tel.Nr.: 07734/4010

Fax.Nr.: 07734/2856

e-mail: gemeinde@taufkirchen-trattnach.ooe.gv.at

www.taufkirchen.at

UID: AT U 23419502

Flächenwidmungsplan Nr. 6 – Änderung Nr. 9
Teilfläche von Grdst.Nr. 1412/6, KG Keneding (Osterkorn)

Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach hat die Absicht, den rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 6 abzuändern.

Der Gemeinderat hat gemäß § 36 Abs. 3 Oö. ROG 1994 idGF. die Einleitung zur Änderung Nr. 9 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 in seiner Sitzung am 29.03.2022, TOP. 9, beschlossen.

Die Änderung des **Flächenwidmungsplanes** betrifft eine

- Teilfläche von Grdst.Nr. **1412/6**, KG 44012 Keneding

welche von Grünland in **Dorfgebiet** umgewidmet werden soll.

Gemäß § 33 Abs. 3 Oö. ROG 1994 idGF. wird kundgemacht, dass die Änderung Nr. 9 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 durch 4 Wochen, spätestens jedoch bis

6. Juni 2022

zur öffentlichen Einsichtnahme beim Marktgemeindeamt während der Amtsstunden aufliegt.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Marktgemeindeamt einzubringen.



angeschlagen am: 04.05.2022

abgenommen am: 07.06.2022